

Nutzungsordnung des Hochleistungsrechners der TU Darmstadt für Studierende im Rahmen einer Lehrveranstaltung



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

HRZ
Hochschulrechenzentrum

1. Präambel

Diese Nutzungsordnung legt fest, nach welchen Regeln der Hochleistungsrechner von Studierenden im Rahmen einer Lehrveranstaltung der TU Darmstadt benutzt werden darf.

Der Hochleistungsrechner steht überdies den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der TU Darmstadt und den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern anderer Universitäten zur Verfügung. Wissenschaftliches Rechnen ist gestattet, sofern die eingesetzte Software dies erlaubt. Jegliche rein kommerzielle Nutzung ist untersagt. Bestandteil dieser Nutzungsordnung sind die Bestimmungen in der [Allgemeinen Benutzungsordnung für die Informationsverarbeitungs- und Kommunikations-Infrastruktur](#) [1] der TU Darmstadt.

Ein Verstoß gegen diese Nutzungsordnung kann zum Entzug der Nutzungsberechtigung führen.

Alle ausgefüllten Nutzungsanträge (dieses Formular) müssen vom Veranstalter gemeinsam mit dem gesonderten Nutzungsantrag zur Lehrveranstaltung beim HRZ eingereicht werden. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne auch per E-Mail: hhlr@hrz.tu-darmstadt.de zur Verfügung.

2. Aufgaben des Hochschulrechenzentrums der TU Darmstadt

2.a. Betrieb des Hochleistungsrechners

Der Hochleistungsrechner wird vom Hochschulrechenzentrum (HRZ) der Technischen Universität Darmstadt betrieben. Zu den Aufgaben des HRZ gehören unter anderem die Zuteilung von Rechenzeit, Hilfestellung bei der Softwareinstallation und das Einrichten von Nutzerkonten.

Die Zuteilung der Rechenzeit erfolgt nach festgelegten Regeln (siehe Abschnitt 3.c) ohne Ausgleichsanspruch. Für den Fall, dass einem Nutzer/einer Nutzerin Rechenzeit entgeht (z.B. wegen einer Systemauszeit oder durch Abbruch eines Rechenjobs auf Grund eines Fehlers), gibt es keinen Anspruch auf Ausgleich. Im Zweifelsfall entscheidet der Leiter des HRZ der TU Darmstadt.

2.b. Speicherung von Login-Daten

Das HRZ speichert ausschließlich Login-Daten der Nutzer/-innen. Diese sind: a) Personen-Informationen, b) Betriebsdaten (z.B. verbrauchte Ressourcen) und c) Log-Daten (z.B. Login-Zeiten). Die Log-Daten werden automatisch nach 7 Tagen gelöscht. Alle erfassten Daten dienen allein der internen Verwaltung und sind für das Management des Hochleistungsrechners notwendig; die Zweckbindung des § 13 Abs. 5 HDSG ist zu beachten.

2.c. Informationen zur Speicherung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Für den erfolgreichen Betrieb des Lichtenberg-Hochleistungsrechners, sowie zur Erfüllung gesetzlicher Anforderungen ist es notwendig, gewisse personenbezogene Daten zu erheben und elektronisch zu verarbeiten. Das Hochschulrechenzentrum geht sorgfältig mit diesen Daten um und hält sich an die DSGVO. Die Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte erfolgt ausschließlich über Veröffentlichungen von Projektanträgen und Projektberichten im Rahmen unserer Nachweispflicht einer wissenschaftlichen Nutzung des Lichtenberg-Hochleistungsrechners.

Ihre Kontaktdaten (Name, Email-Adresse, Titel der Lehrveranstaltung und Universität bzw. wissenschaftliche Einrichtung) sind zur Zuordnung zur Lehrveranstaltung, zur Kontaktaufnahme und für den Schriftverkehr notwendig. Diese Informationen werden nach Ablauf Ihres bewilligten Nutzungszeitraums und einer Frist zur Datenaufbewahrung (sechs Monate) gelöscht.

Der Hochleistungsrechner speichert alle Rechenaufträge personengebunden. Darüber hinaus wird zu Monitoring-Zwecken (z.B. Überwachung des Betriebs, Nachweis für Neubeschaffung) die Nutzung vom Hochschulrechenzentrum projektbezogen ausgewertet. Die personenbezogenen Nutzungsdaten aller Nutzer_innen werden innerhalb von zwei Monaten vom Hochschulrechenzentrum so anonymisiert (technische Verschleierung), dass sich die persönliche Nutzung aller Nutzer_innen nur noch mit erheblichen Mehraufwand zurückverfolgen lässt.

Sie sind gemäß § 34 BDSG jederzeit berechtigt, bei dem Hochschulrechenzentrum eine umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten anzufragen. Gemäß § 35 BDSG können Sie jederzeit bei dem Hochschulrechenzentrum die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Alle diese Anfragen sind per E-Mail an service@hrz.tu-darmstadt.de zu richten.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit zukünftiger Wirkung abzuändern oder gänzlich zu widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an das Hochschulrechenzentrum übermitteln. Das Abändern oder der vollständige Widerruf der Einwilligungserklärung kann zur Beendigung der Nutzungsberechtigung führen.

Falls Sie Fragen zum Datenschutz haben, wenden Sie sich bitte an die Datenschutzbeauftragten der TU Darmstadt: datenschutz@tu-darmstadt.de (https://www.intern.tu-darmstadt.de/dez_ji/hochschulrecht/datenschutz_dez_ji/). Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren.

2.d. Speicherung von Arbeitsdaten

Ein Ziel ist es, die Weitergabe von wissenschaftlichen Arbeitsdaten zu erleichtern. Unter anderem deshalb ist die Speicherung und Verarbeitung von privaten Daten des Nutzers bzw. der Nutzerin (z.B. persönliche Bilder oder E-Mails etc.) auf der Infrastruktur des HPC-Clusters untersagt.

Für wissenschaftliche Arbeitsdaten stehen dem Nutzer bzw. der Nutzerin die Speicherbereiche Home (/home/<Kurs-ID>) und Work (/work/<Kurs-ID>) im HPC-Cluster zur Verfügung.

Das HRZ sichert die im Home-Verzeichnis (des Nutzers bzw. der Nutzerin) gespeicherten Daten regelmäßig (Backup). Daten, die versehentlich gelöscht wurden, können mithilfe der sog. „Snapshot“-Mechanismen wiederhergestellt werden. Der Speicherplatz des Home-Bereichs ist für jeden Nutzer bzw. jede Nutzerin begrenzt. Für normale Laufzeit-Daten, die während der Berechnungen erzeugt werden, ist der Work-Bereich zu verwenden.

Die Snapshots und auch das Backup sind nicht zur Langzeit-Archivierung [2] geeignet. Einzelheiten zur aktuellen Snapshot/Backup-Strategie und zum Umfang können auf den Webseiten des HRZ zum Hochleistungsrechner [3] nachgelesen werden.

Für den Work-Bereich (sog. „Scratch“) gilt: ältere Daten werden unwiderruflich gelöscht (z.B. nach einem Monat, die genaue Frist finden Sie auf unserer Webseite [4]). Insbesondere gibt es kein Backup, bei Datenverlust (z.B. durch menschliches oder technisches Versagen) besteht keine Möglichkeit zur Wiederherstellung der Daten. Die Nutzer bzw. die Nutzerinnen sind selbst für die rechtzeitige Sicherung der Daten verantwortlich.

Sollte der/die Nutzer/-in bereits ein reguläres Nutzer-Konto (z.B. im Rahmen seiner HiWi-Tätigkeit) besitzen, bleibt dieses Home-Verzeichnis (/home/<TU-ID>) unangetastet. Für die hier beantragte Veranstaltung wurde ein gesondertes Home-Verzeichnis unter „/home/<Kurs-ID>/<TU-ID>“ eingerichtet.

2.e. Ende der Nutzungsberechtigung

Beim Auslaufen oder beim Entzug der Nutzungsberechtigung schließt das HRZ das Nutzerkonto. Nach Beendigung der Nutzungsberechtigung des Antragstellers/der Antragstellerin werden die Nutzer-Daten (/home/kurse/<Kurs-ID>/<TU-ID>) unwiderruflich gelöscht.

3. Aufgaben der Nutzer/-innen

3.a. Allgemeine Nutzungsbedingungen

Das HPC-Cluster des Hochschulrechenzentrums der TU Darmstadt steht den Studierenden ausschließlich für Arbeiten im Rahmen der beantragten Lehrveranstaltung zur Verfügung. Eine anderweitige Nutzung, z.B. kommerzieller Art, ist untersagt.

3.b. Umgang mit dem Nutzerkonto

Für die Nutzung des Hochleistungsrechners wird dem/der Antragsteller/-in ein persönliches Nutzerkonto eingerichtet. Das Nutzerkonto gehört zum ID-System der TU Darmstadt.

Das Passwort setzt der/die Nutzer/-in nach Maßgabe der Sicherheitsrichtlinien aus der [Allgemeinen Benutzerordnung](#) [1] und den Richtlinien unter www.hhlr.tu-darmstadt.de [3]. Das betrifft insbesondere die Sicherheit bei der Auswahl des Passwortes sowie die regelmäßige Änderung. **Die Weitergabe des Nutzerkontos (z.B. durch Passwortweitergabe oder fremde SSH-Keys) an andere Personen ist grundsätzlich untersagt.** Der/die Besitzer/-in des Nutzerkontos haftet für Schäden, die durch unsachgemäßen Umgang mit dem Nutzerkonto (z.B. Passwortweitergabe) angerichtet werden.

3.c. Faire Nutzung

Es ist untersagt, zum Beispiel durch das bewusste Ausnutzen von Systemfehlern, sich a) unerlaubten Zugang zu Daten anderer Nutzer/-innen zu verschaffen, b) sich am „fair-queuing“ vorbei mehr Rechenzeit zuteilen oder c) den Speicherplatz für nicht zur Nutzung des Systems notwendige Zwecke zu missbrauchen. Das kann zum Entzug der Nutzungsberechtigung führen.

Die genauen Regeln für die Rechenzeitverteilung nach dem Prinzip des „fair-queuing“ werden auf der Webseite des Hochleistungsrechners [3] bekanntgegeben.

3.d. Lizenzbedingungen

Der/die Nutzer/-in darf lizenzpflichtige Software ausschließlich unter Einhaltung der Lizenzbedingungen einsetzen, insbesondere sind ggf. Beschränkungen hinsichtlich rein wissenschaftlicher Anwendung zu beachten. Der/die Nutzer/-in ist für die Prüfung und Einhaltung selbst verantwortlich.

4. Referenzen

- [1] Allgemeine Benutzungsordnung für die Informationsverarbeitungs- und Kommunikations-Infrastruktur <http://www.hrztu-darmstadt.de/itsicherheit/regelwerke/allgemeinebenutzerordnung.de.jsp>
- [2] Backupdienst des HRZ http://www.hrztu-darmstadt.de/serverbetreuung/server_tsm
- [3] Hauptseite des hessischen Hochleistungsrechners an der TU Darmstadt <http://www.hhlr.tu-darmstadt.de/>

5. Antrag auf Nutzung des Hochleistungsrechners im Rahmen einer Lehrveranstaltung

Informationen über den/die Antragsteller/-in

Dieses Formular finden Sie online auch unter „[Nutzerantrag für Studierende \(Lehrveranstaltung\)](http://www.hhlr.tu-darmstadt.de/hhlr/lichtenberg/zugang/lichtenberg_zugang.de.jsp)“ auf unserer Webseite http://www.hhlr.tu-darmstadt.de/hhlr/lichtenberg/zugang/lichtenberg_zugang.de.jsp.

Nachname, Vorname:

E-Mail:

TU-ID (auch Externe):

Universität/wiss.Einrichtung:

Titel der Lehrveranstaltung:

Semester/Jahr der Lehrveranstaltung:

Die maximale Laufzeit der Nutzungsberechtigung richtet sich nach dem Nutzungsantrag für die Lehrveranstaltung (aber max. 6 Monate).

Ich bestätige hiermit die Richtigkeit meiner Angaben und verpflichte mich zur Einhaltung dieser Nutzungsordnung. Ich bin mit der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten (nach Abschnitt 2.b) einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift

(Wird vom HRZ ausgefüllt)

Wurde genehmigt und eingerichtet: ja nein

Laufzeit des Nutzerkontos: - siehe Hauptformular des/der Lehrenden -

Datum

Unterschrift

Anmerkungen: